



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:  
**BV/3/0183**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	16.11.2020			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.11.2020			
Kreisausschuss	Vorberatung	23.11.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.06.2021			

### Mitgliedschaft im Verein „Wasserstoffenergiecluster Mecklenburg-Vorpommern“ e.V.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Mitgliedschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen im Verein „Wasserstoffenergiecluster Mecklenburg-Vorpommern“ e.V. mit Sitz in Rostock Laage (siehe Anlage 1, 2 und 3).

Stralsund, 5. November 2020

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

## **Begründung:**

Der Verein „Wasserstoffenergiecluster Mecklenburg-Vorpommern“ e.V. wurde am 29. Oktober 2020 in Rostock Laage gegründet. Die sieben Gründungsmitglieder sind die APEX Energy Teterow GmbH, Leibniz-Institut für Katalyse e. V. an der Universität Rostock (LIKAT Rostock), die AGENS Energie GmbH, die EMANO Kunststoff GmbH, die TEPAC GmbH, der Deutsche Bundesverband zur Entwicklung und Förderung wirtschaftlicher Außenhandelsbeziehungen e.V. (DBV-WA) und der Landkreis Vorpommern-Greifswald. Der Landkreis Rostock plant ebenfalls Mitglied in dem Verein zu werden.

Zweck des Vereins „Wasserstoffenergiecluster Mecklenburg-Vorpommern“ e.V. ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie des Umweltschutzes. Der Verein möchte folgende Beiträge leisten:

- Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Wasserstofftechnologie für die Energiebedarfe in M-V;
- Nutzung von grünem Wasserstoff aus regenerativen Quellen als Energieträger im Rahmen der Sektorenkopplung zu marktfähigen/ wirtschaftlichen Preisen;
- Beitrag zum Klima- sowie Umweltschutz durch voranschreitende Decarbonisierung der Energiewirtschaft in M-V;
- Vernetzung zwischen Kommunen und kommunalen Einrichtungen, branchenspezifischen Vereinen und Verbänden, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie Unternehmen;
- Verbesserung bzw. Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten, durch die Einbindung lokaler Akteure im Energiesektor;
- Innovationsförderung durch Vernetzung von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen;
- Bildung eines Clusters von Erzeugung über Abnehmer von Wasserstoff sowie wissenschaftlicher Begleitung und weiteren Anwendungsfeldern;
- Organisation und Beratung in den Bereichen wasserstoffbasierender Technologien und deren Anwendungsgebieten;
- Erarbeitung technischer Regeln, Richtlinien und Empfehlungen für verschiedene Anwendungsfelder der Wasserstofftechnologie;
- Informationsaustausch mit Fachkreisen, Fachverbänden, Behörden, Kommunen, kommunalen Einrichtungen, Hochschulen, Institutionen, Materialprüfungsstellen, Sachverständigen, Bauherren, Industrie, Handel und Handwerk;
- Öffentlichkeitsarbeit und Mitarbeit in Fachgremien und Organisationen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen möchte mit seiner Mitgliedschaft und Teilhabe an dem Netzwerk ein wichtiges Signal in Richtung Fördermittelgeber und Wirtschaft senden. Ziel der Vereinsmitgliedschaft soll es sein, neben der Einbindung regionaler und überregionaler Partner, vor allem mit den Nachbarlandkreisen Rostock und Vorpommern- Greifswald, eine Struktur zum gemeinnützigen Zweck der Bildung eines Exzellenzclusters im Bereich Wasserstofftechnologie und -anwendung aufzubauen.

Der Jahresbeitrag für die Vereinsmitgliedschaft beträgt laut Beitragsordnung (Anlage 3) 500,00€ pro Jahr.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Gründungsprotokoll\_29.10.2020 Wasserstoffenergiecluster M-V

Anlage 2 - Satzung Wasserstoffenergiecluster M-V

Anlage 3 - Beitragsordnung Wasserstoffenergiecluster M-V

<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 1140500.5642000	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2021	500,00 €
	Haushaltsjahr: 2022	500,00 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		